

Protokoll:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt, die Landschaftsplanung sowie die untere Naturschutzbehörde hätten keine neue Erschließung in diesem Bereich empfohlen. Unter anderem aus diesem Grund halte sie die Verdichtung an dieser Stelle nicht für sinnvoll.

Die SPD-Fraktion stellt fest, die Verdichtung in diesem Bereich dürfe nicht um jeden Preis erfolgen. Sie stellt daher den Ergänzungsantrag, zunächst ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellen zu lassen.

Die FPD-Fraktion gibt an, sie werde dem Aufstellungsbeschluss aufgrund des hohen Wohnraumbedarfs zustimmen.

Die BIZ-Fraktion weist darauf hin, dass durch ein vorheriges Gutachten Geld gespart werden könne und die Nähe zur Legiahalle Konflikte verursachen könnte, weshalb die BIZ-Fraktion dem Ergänzungsantrag zustimme.

Herr Kreuser (Ortsvorsteher von Lay) stellt dar, dieses Gebiet befinde sich nicht in der unmittelbaren Nähe der Legiahalle und sei die einzige Weiterentwicklungsmöglichkeit für Lay.

Die Fraktionen CDU und FBG stellen fest, dass sie der Beschlussvorlage zustimmen werden. Es sei notwendig, die Entwicklung der einzelnen Stadtteile weiter voran zu treiben. Die Erstellung eines Artenschutzgutachtens erfolge auch im Bebauungsplanverfahren.

Beigeordneter Flöck merkt an, dass zu entscheiden sei, ob man nun zuerst einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan fasst und dann in ein Verfahren geht oder ob man dem eine vorherige Begutachtung vorzieht. Weiter macht er darauf aufmerksam, durch einen Planaufstellungsbeschluss sichere die Stadt Koblenz sich nach dem Baugesetzbuch gewisse Rechte. Würde ein Artenschutzgutachten durchgeführt, könne man diese Rechte jedoch nicht garantieren, da dies ca. ein halbes Jahr bis Jahr dauern könne und in dieser Zeit die Möglichkeit bestehen würde, dass es am Rande dieses Gebietes Veränderungen gebe welche ohne Planaufstellungsbeschluss nicht aufgehoben werden könnten. Zudem würde die Verwaltung gerne dem Votum des Ortsbeirates von Lay insoweit folgen, dass zumindest die Möglichkeit bestehe nach einer ordnungsgemäßen Prüfung zu einem Ergebnis zu kommen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird bei 22 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.